

Antrag

der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Beschulung von Flüchtlingen an beruflichen Schulen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Schülerinnen und Schüler im vergangenen Schuljahr 2015/2016 ein Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse (VABO) in Baden-Württemberg absolviert haben und wie viele von ihnen dieses innerhalb eines Jahres erfolgreich abgeschlossen und damit das erforderliche Sprachniveau für den Übergang in berufliche Regelklassen oder eine duale Ausbildung erreicht haben;
2. wie viele nicht-schulpflichtige, volljährige Schülerinnen und Schüler im vergangenen Schuljahr in einer VABO-Klasse beschult wurden;
3. wie sich die anschließende Beschulung der Schülerinnen und Schüler im laufenden Schuljahr in Zahlen auf die unterschiedlichen weiterführenden Regelangebote an den beruflichen Schulen in Baden-Württemberg verteilt;
4. wie viele Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der Vorbereitungsklassen an beruflichen Schulen in den vergangenen zwölf Monaten erfolgreich in eine duale Ausbildung vermittelt werden konnten;
5. wie mit den Schülerinnen und Schülern verfahren wird, die nach einem Jahr Beschulung in einer VABO-Klasse noch nicht das erforderliche Sprachniveau erreicht haben;
6. wie sie dem Bedarf nach zusätzlicher Sprachförderung der Schülerinnen und Schüler in der Regelbeschulung nach erfolgreichem Abschluss der VABO-Klasse gerecht wird;
7. wie viele schulpflichtige Schülerinnen und Schüler sich derzeit auf Wartelisten für VABO-Klassen befinden;

8. wie viele nicht-schulpflichtige, über 18-jährige Jugendliche ausländischer Herkunft mit geringen Deutschkenntnissen seit September 2015 nicht in VABO-Klassen aufgenommen werden konnten, die eine entsprechende Maßnahme nachgefragt haben;
9. wie die Kapazitäten im Schuljahr 2016/2017 erhöht werden müssten, um der Nachfrage zur vorbereitenden Beschulung aller nachfragenden zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechen zu können;
10. ob sie eine Erhöhung der Berufsschulpflicht für Asylbewerber und Flüchtlinge bis zum 21. Lebensjahr, bei Bedarf bis zum 25. Lebensjahr – analog zu Bayern – befürwortet und eine entsprechende Einführung in Baden-Württemberg unterstützen wird.

27. 10. 2016

Kleinböck, Born, Dr. Fulst-Blei,
Weirauch, Wölflé SPD

Begründung

Bisher haben nur wenige Schülerinnen und Schüler, die das Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse (VABO) absolviert haben, den Weg in eine duale Ausbildung gefunden. Bei vielen Flüchtlingen zeigt sich, dass ein Jahr VABO zumeist nicht ausreichend ist, um das notwendige Sprachniveau für eine Regelbeschulung oder eine duale Ausbildung zu erreichen. Um die Integration von zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die schulischen Regelangebote und die duale Ausbildung konzentrierter und nachhaltiger zu ermöglichen, wurde VABO weiterentwickelt und zum neuen Schuljahr insbesondere der Pflichtbereich Deutsch von ursprünglich mindestens acht Stunden pro Woche auf nunmehr fünfzehn Stunden erweitert. Deutlich reduziert wurde dagegen der weitere Pflichtbereich.

Der Berufsschullehrerverband Baden-Württemberg führte auf seiner Pressekonferenz am 5. September 2016 aus, dass ca. 4.000 Schülerinnen und Schüler sich auf Wartelisten für VABO-Klassen befänden und weitere 4.000 Geflüchtete zwischen 18 und 22 Jahren bisher nicht in VABO-Klassen aufgenommen werden könnten. Angebot und Nachfrage erscheinen aufgrund dieser Aussagen nicht deckungsgleich.

Dieser Antrag soll Klarheit über den wirklichen Bedarf der beruflichen Schulvorbereitung für zumeist geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene ohne oder mit nur wenigen Deutschkenntnissen schaffen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. November 2016 Nr. 43-6412.103/8/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und dem Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Schülerinnen und Schüler im vergangenen Schuljahr 2015/2016 ein Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse (VABO) in Baden-Württemberg absolviert haben und wie viele von ihnen dieses innerhalb eines Jahres erfolgreich abgeschlossen und damit das erforderliche Sprachniveau für den Übergang in berufliche Regelklassen oder eine duale Ausbildung erreicht haben;*

Im Schuljahr 2015/2016 haben nach den Ergebnissen der amtlichen Schulstatistik (Stichtag 21. Oktober 2015) 5.452 Schülerinnen und Schüler am Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) der öffentlichen beruflichen Schulen in Baden-Württemberg teilgenommen; am Ende des Schuljahres 2015/2016 waren dies nach den Ergebnissen der Sonderabfrage des Kultusministeriums (Stand 23. Juli 2016) 8.396 Schülerinnen und Schüler. Über den erfolgreichen Abschluss liegen keine Angaben aus der Schulstatistik vor.

Gemäß einer internen Erhebung an den Schulen kann davon ausgegangen werden, dass von den VABO-Schülerinnen und -Schülern, die das ganze Schuljahr das VABO besuchen konnten und nicht unterjährig in die Klasse eingetreten sind, rund die Hälfte mit einem Sprachniveau mindestens auf der Niveaustufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens zum Spracherwerb (GER) das Schuljahr 2015/2016 abschließen konnte. Dieses Sprachniveau reicht in der Regel für die Aufnahme einer dualen Ausbildung noch nicht aus. Deshalb schließt sich häufig nach dem Besuch des VABO der Übergang in eine Regelklasse des VAB oder einen anderen berufsvorbereitenden Bildungsgang an. Dort erlangen die Schülerinnen und Schüler über den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstandes die erforderlichen Sprachkompetenzen und die notwendige Ausbildungsreife für die Aufnahme einer Ausbildung.

- 2. wie viele nicht-schulpflichtige, volljährige Schülerinnen und Schüler im vergangenen Schuljahr in einer VABO-Klasse beschult wurden;*

Hierzu liegen keine Angaben aus der Schulstatistik vor.

- 3. wie sich die anschließende Beschulung der Schülerinnen und Schüler im laufenden Schuljahr in Zahlen auf die unterschiedlichen weiterführenden Regelangebote an den beruflichen Schulen in Baden-Württemberg verteilt;*

- 4. wie viele Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der Vorbereitungsklassen an beruflichen Schulen in den vergangenen zwölf Monaten erfolgreich in eine duale Ausbildung vermittelt werden konnten;*

Hierzu liegen keine Angaben aus der Schulstatistik vor. Auf der Grundlage interner Rückmeldungen von Schulen zu den Absolventinnen und Absolventen des VABO im Schuljahr 2015/2016 geht das Kultusministerium davon aus, dass ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler – häufig aufgrund eines unterjährigen Eintritts in den Bildungsgang – ein weiteres Jahr im VABO verbleibt (siehe Ziffer 5). Von den Schülerinnen und Schülern, die mindestens ein ganzes Schuljahr eine VABO-Klasse besuchten, geht ein großer Teil (rund 40 Prozent) in eine reguläre Klasse eines berufsvorbereitenden Bildungsangebots wie das VAB über. Rund 10 Prozent gelingt der direkte Übergang aus dem VABO in eine weiterführende Schulart oder eine Ausbildung. Dies bestätigt die Einschätzung des Kultusministeriums, dass der Erwerb der für eine duale Ausbildung notwendigen Sprachkenntnisse und der Ausbildungsreife in der Regel nicht innerhalb eines Schuljahres zu erreichen ist.

5. *wie mit den Schülerinnen und Schülern verfahren wird, die nach einem Jahr Beschulung in einer VABO-Klasse noch nicht das erforderliche Sprachniveau erreicht haben;*

Für Schülerinnen und Schüler, die das für den Übertritt in eine berufliche Regelklasse notwendige Sprachniveau noch nicht erreicht haben, ist ein nochmaliges Durchlaufen des VABO zur Weiterentwicklung ihrer Sprachkompetenzen möglich. Insbesondere Schülerinnen und Schüler, die unterjährig in eine VABO-Klasse eingetreten sind, nutzen diese Möglichkeit häufig.

6. *wie sie dem Bedarf nach zusätzlicher Sprachförderung der Schülerinnen und Schüler in der Regelbeschulung nach erfolgreichem Abschluss der VABO-Klasse gerecht wird;*

Ein großer Teil der Absolventinnen und Absolventen von VABO-Klassen geht in eine Klasse der berufsvorbereitenden Bildungsgänge über (siehe Ziffer 3 und 4). Die berufsvorbereitenden Bildungsgänge verfügen über eine sehr flexible Stundentafel, über die eine verstärkte Sprachförderung, insbesondere durch erhöhten Einsatz an Deutschstunden, erfolgen kann. Zusätzlich hat das Kultusministerium im Rahmen eines neu erstellten Gesamtkonzepts zur Integration von Zuwanderern in die berufliche Bildung eine nachgehende Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler in beruflichen Regelklassen implementiert. Diese erfolgt im Rahmen von klassen- oder bildungsgangübergreifenden Förderkursen, die vier Wochenstunden zusätzliche Sprachförderung sowie Lernberatung umfassen. Für das Schuljahr 2016/2017 können die Schulen landesweit bis zu 580 Förderkurse einsetzen, um die zugewanderten Schülerinnen und Schüler in beruflichen Regelklassen beim weiteren Spracherwerb zusätzlich zu unterstützen.

Außerdem sind Angebot und Bedarf an Sprachförderung für unterschiedliche Personengruppen wiederkehrendes Thema der „Task Force Flüchtlinge in Ausbildung“. Das vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (WM) federführend betreute Ausbildungsbündnis hat im November 2015 eine gemeinsame Erklärung zur Integration von Flüchtlingen in Ausbildung mit Zielen und Maßnahmen unterzeichnet. Daraus ging die „Task Force Flüchtlinge in Ausbildung“ hervor, in welcher auch die Abstimmung der Sprachförderung des Bundes behandelt wird. Hieraus ging u. a. die parallele Verzahnung von durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Langzeitpraktika (Einstiegsqualifizierung, EQ) und ESF-BAMF-Sprachkursen in Baden-Württemberg hervor, die gemeinsam mit dem WM verfolgt wird. Unter Einbeziehung der im Rahmen des WM-Förderprogramms „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Flüchtlinge“ aktiven regionalen „Kümmerer“ werden hierfür geeignete Personen mit Fluchtgeschichte und Sprachförderbedarf (häufig erfolgreiche VABO-Absolvent/-innen) betriebsnah auf eine Ausbildung vorbereitet.

7. *wie viele schulpflichtige Schülerinnen und Schüler sich derzeit auf Wartelisten für VABO-Klassen befinden;*

Das Kultusministerium führt eine Sonderabfrage an den Schulen durch, die darauf abzielt, auch die noch zu verteilenden Bewerberinnen und Bewerber für VABO-Klassen zu erfassen. In diesem Schuljahr sind hierüber noch keine verlässlichen Daten verfügbar. Auf der Basis der vorläufigen Statistik (Kurzbericht) wurde zum Start des Schuljahres 2016/2017 die Anzahl VABO-Klassen gegenüber dem letzten Schuljahresende um 44 VABO-Klassen ausgebaut. Hinzu kommen weitere einzelne VABO-Klassen, die seit Schuljahresbeginn eingerichtet wurden. Das Kultusministerium geht davon aus, dass mit dieser Kapazitätserweiterung im Wesentlichen alle VABO-Bewerberinnen und -Bewerber bedarfsgerecht aufgenommen werden konnten.

8. *wie viele nicht-schulpflichtige, über 18-jährige Jugendliche ausländischer Herkunft mit geringen Deutschkenntnissen seit September 2015 nicht in VABO-Klassen aufgenommen werden konnten, die eine entsprechende Maßnahme nachgefragt haben;*

Hierüber liegen dem Kultusministerium keine Daten vor. Junge Erwachsene können gemäß § 78 Absatz 1 Schulgesetz freiwillig die Berufsschule mit den Rechten

und Pflichten eines Berufsschulpflichtigen bis zum Ende des Schuljahres besuchen, in dem sie das 20. Lebensjahr vollenden. Den Schulen und den Regierungspräsidien wurden im Schuljahr 2015/2016 zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt, um auch diese jungen Erwachsenen in eine VABO-Klasse aufnehmen zu können. Durch die unterjährige Bildung von 184 zusätzlichen VABO-Klassen war eine Aufnahme von rund 3.000 berufsschulpflichtigen sowie zum Besuch der Berufsschule berechtigten Schülerinnen und Schülern im Laufe des Schuljahres 2015/2016 möglich. Damit konnte der enorm angewachsenen Beschulungsnachfrage unter hohem organisatorischem Aufwand der Schulen sowie der Regierungspräsidien weitestgehend Rechnung getragen werden. Bewerberinnen und Bewerber, denen kurzfristig zum Schuljahresende kein Schulplatz mehr angeboten werden konnte, wurden in der Regel zum Schuljahresbeginn 2016/2017 in VABO-Klassen aufgenommen (siehe Ziffer 7).

9. wie die Kapazitäten im Schuljahr 2016/2017 erhöht werden müssten, um der Nachfrage zur vorbereitenden Beschulung aller nachfragenden zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechen zu können;

Welche Ressourcen im Schuljahr 2016/2017 bereitgestellt werden müssen, um für die zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Beschulung sicherstellen zu können, hängt weitgehend von der Entwicklung des künftigen Zuzugs ab.

10. ob sie eine Erhöhung der Berufsschulpflicht für Asylbewerber und Flüchtlinge bis zum 21. Lebensjahr, bei Bedarf bis zum 25. Lebensjahr – analog zu Bayern – befürwortet und eine entsprechende Einführung in Baden-Württemberg unterstützen wird.

Das Schulgesetz regelt die Schulpflicht in § 72 generell für alle Kinder und Jugendlichen einschließlich der Asylbewerber, die im Land Baden-Württemberg ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Ausbildungs- oder Arbeitsstätte haben. Gesonderte Regelungen zur Schulpflicht für spezielle Gruppen, wie beispielsweise für junge erwachsene Asylbewerber und für Flüchtlinge, gibt es nicht. Eine Ausdehnung der Berufsschulpflicht für Asylbewerber und für Flüchtlinge bis zum 21. Lebensjahr, bei Bedarf bis zum 25. Lebensjahr – als gesonderte Regelung speziell für diese Personengruppe – ist derzeit nicht vorgesehen. Wird eine Berufsausbildung aufgenommen, ist der Besuch der Berufsschule ohne Altersgrenze möglich (§ 78 Abs. 2 und 3 Schulgesetz). Im Übrigen können nach Ende der Berufsschulpflicht oder des Rechts zum Besuch der Berufsschule (siehe Ziffer 8) Asylbewerber und Flüchtlinge im Anschluss an einen Besuch des VABO oder des VAB bzw. bei Vorliegen der notwendigen Sprachkenntnisse berufliche Vollzeitschulen besuchen, soweit sie die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen. Mit dem vorhandenen Instrumentarium soll eine rasche Integration in die beruflichen Bildungsgänge ermöglicht und durch zusätzliche Sprachförderung der erfolgreiche Abschluss unterstützt werden.

Darüber hinaus stellt das Kultusministerium an derzeit zwölf Standorten ein zusätzliches Kursangebot für erwachsene Flüchtlinge im Alter von 21 bis 35 Jahren ohne oder mit geringen Sprach- und Schreibkenntnissen bereit. Dieses Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge (BEF Alpha) stößt auf große Nachfrage vor Ort, wird von Weiterbildungsträgern umgesetzt und durch Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanziert. Der Kurs umfasst an 40 Wochen im Jahr die drei Bereiche Sprache/Alphabetisierung, Berufsorientierung mit Praktikum sowie politische Grundbildung.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport